

Anmeldung / Abmeldung / Ummeldung eines zur Zeit im Haushalt lebenden 1. / 2. / 3. / Hundes

Wer einen Hund **anschafft** oder mit einem Hund zuzieht, hat dies **binnen einer Woche** bei der Gemeinde schriftlich **anzuzeigen**.

Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Die Steuerpflicht **beginnt** mit dem ersten Tag des auf die Aufnahme folgenden Kalendermonats, frühestens mit dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

Bei Zuzug einer Hundehalterin/eines Hundehalters in die Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

Beginnt das Halten eines Hundes oder mehrerer Hunde bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Die Steuerpflicht **endet** mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt, stirbt oder die Hundehalterin/der Hundehalter wegzieht.

Hundehalter*in - Vor- u. Nachname:	
Straße u. Haus-Nr.:	
Wohnort:	
Telefon-Nr.:	

Grundstückseigentümer*in: ja nein

Tag der Anschaffung : <small>(Datum der Aufnahme in den Haushalt oder Zuzugsdatum)</small>	
Vorbesitzer*in des Hundes (Name, Anschrift)	
Tag der Abschaffung :	
Grund der Abmeldung:	<input type="checkbox"/> verstorben/eingeschlachtet:
	<input type="checkbox"/> verzogen nach/abgegeben an:
Name, Anschrift:	
Hunderasse: <small>(bei Mischling bitte Rasse/n angeben)</small>	<small>z.B. Schäferhund-Mischling, Terrier-Pudel-Mischling)</small>
Farbe:	
Alter/ Wurfdatum:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Kennzeichnung (Chip) vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Chip Nr. (15stellig):	
Vorlage Heimtierausweis bzw. Kopien	
Das Merkblatt für Hundehalter*innen	<input type="checkbox"/> habe ich erhalten <input checked="" type="checkbox"/> wurde zugesandt

Anmeldung / Abmeldung / Ummeldung eines Hundes

- Seite 2 -

Angaben zum Sachkundenachweis (§ 7 NHundG)

Sachkundeprüfung (Theorie) Prüfstelle:	
Datum der Abnahme:	
Sachkundeprüfung (Praxis) Prüfstelle:	
Datum der Abnahme:	
Ausnahmen zum Ablegen der Prüfung:	Angabe der Gemeinde:
Erfahrungen innerhalb der letzten 10 Jahre mind. 2 Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten	
Bestimmte Personengruppe:	
(z. B. Tierarzt/Tierärztin, Blindenhundführer*in,..)	

Hundehalterhaftpflichtversicherung

<input type="checkbox"/> ja wurde abgeschlossen	<input type="checkbox"/> nein werde ich abschließen. Daten werden eingereicht.
Name der Versicherung:	
Versicherungsnummer:	

Hunderegister Niedersachsen

<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist erfolgt.	<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist noch nicht erfolgt, wird aber bis _____ nachgeholt.
---	--

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja, durch welche Behörde:	

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorherigen Angaben.

Sibbesse, den _____

Unterschrift

Nur von der Verwaltung auszufüllen!

V E R F Ü G U N G

1. Steuermarke Nr. _____ ausgegeben / zugeschickt / zurückgenommen /
nicht zurückgenommen bzw. erhalten / als Erinnerung behalten
2. Vermerk in die Hundesteuerliste
3. Vermerk EDV
4. Info-Austausch mit Zuzugs-/Verzugsgemeinde
5. Zu-/Abgang bzw. Neuanlegung Steuerbescheid
6. z.d.A.

Merkblatt für Hundehalter / - innen in der Gemeinde Sibbesse

Das Gesetz zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26.05.2011 ist teilweise zum 01.07.2011 bzw. zum 01.07.2013 in Kraft getreten.

Zweck des Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und dem Führen von Hunden verbunden sind.

Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen aufgeführt. Weitere Einzelheiten und Antworten auf die häufigsten Fragen können auf der Internetseite des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung www.ml.niedersachsen.de nachgelesen werden.

Jede/r Hundehalter/-in muss

- **ihren/seinen Hund durch einen Transponder (Chip) kennzeichnen lassen** (Kennzeichnungspflicht gem. § 4 NHundG)
Die Kennzeichnung per Chip hat bis zum 6. Lebensmonat des Hundes zu erfolgen. Eine bereits vorhandene Tätowierung ersetzt die Kennzeichnungspflicht nicht.
→ *Wenden Sie sich diesbezüglich an einen Tierarzt.*

- **eine Haftpflichtversicherung für den Hund abschließen** (Versicherungspflicht gem. § 5 NHundG)
Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung hat bis zum 6. Lebensmonat des Hundes zu erfolgen, und zwar mit Mindestversicherungssummen von 500.000,00 € für Personen- und 250.000,00 € für Sachschäden.
→ *Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an ein Versicherungsunternehmen.*

- **ab dem 01.07.2013 die erforderliche Sachkunde besitzen** (Sachkundenachweis gem. § 3 NHundG)
Der Sachkundenachweis (Hundeführerschein) soll bestimmte Kenntnisse über die Erziehung und Haltung und von Hunden vermitteln und unter Beweis stellen. Der Sachkundenachweis ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen. Die Sachkundeprüfungen werden von Personen und Stellen abgenommen die fachbehördlich anerkannt sind.
→ *anerkannte Prüfer finden Sie unter www.ml.niedersachsen.de*

Die erforderliche Sachkunde hat automatisch u.a. wer:

- innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung mindestens 2 Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten hat,
 - eine Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde erfolgreich abgelegt hat,
 - einen Blindenführhund oder einen Behindertenbegleithund hält
- und muss demzufolge den Hundeführerschein nicht erwerben.**
-
- **ab dem 01.07.2013 ihren/seinen Hund beim Zentralen Register anmelden** (Registrierungspflicht gem. § 6 NHundG)
Die Mitteilung muss entweder :
 - im Internet: <http://www.hunderegister-nds.de> oder
 - telefonisch unter der Telefonnummer : 0441-39010400 oder
 - schriftlich an die Adresse: KSN Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH, Nadorster Straße 228, 26123 Oldenburg erfolgen.